

Nummer	Bezeichnung	Seite
88/2021	Tagesordnung zur 9. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 08.10.2021, 17:00 Uhr, im Stadthalle Gütersloh, Großer Saal, Friedrichstr. 10, 33330 Gütersloh	131
89/2021	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) und Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 250/3 „Einzelhandel Rhedaer Straße“	132
90/2021	Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Gütersloh	134
91/2021	Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger zu den Gütersloher Grundschulen	134

88/2021

Tagesordnung zur 9. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 08.10.2021, 17:00 Uhr, im Stadthalle Gütersloh, Großer Saal, Friedrichstr. 10, 33330 Gütersloh

Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Umbesetzung von Gremien/Vertretung der Stadt in Gremien Dritter
- 5.1 Bestellung eines Mitglieds des Jugendparlaments zum beratenden Mitglied im Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien als Schulbauausschuss
- 5.2 Bestellung von Mitgliedern des Seniorenbeirates zu beratenden Mitgliedern in Ausschüssen
- 5.3 Antrag der FDP-Fraktion auf Umbesetzung in der Bernard-Kaesler-Stiftung
6. Wahl einer Beigeordneten / eines Beigeordneten für den Geschäftsbereich Digitalisierung, IT, Personal, Organisation und Feuerwehr
7. Einrichtung und Durchführung eines Bürgerrates
8. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Gütersloh
9. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Harsewinkel und der Stadt Gütersloh im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Flugplatz Gütersloh
10. Vertretung der Stadtkämmerin im Falle der Verhinderung
11. Bekanntgabe geleisteter über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen 2021
12. Bericht über die Abwicklung des Haushalts 2021 gem. § 2 Abs. 2 NKF-CIG
13. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“
14. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Neuverlegung des Regenwasserkanals in der Senner Straße
15. Festsetzung einer verpflichtenden Installation von Photovoltaikanlagen auf Neubauten
Bürgereingabe vom 08.12.2020 (DS-Nr.: 172/2021) mit Nachtrag vom 12.05.2021.
16. Mobile Luftreinigungsanlagen in Kindertageseinrichtungen und Schulen
17. Sanierung des Evangelisch Stiftischen Gymnasiums
- 17.1 Antrag der Fraktion B90/ GRÜNE zur Sanierung des Evangelisch Stiftischen Gymnasiums
- 17.2 Sanierung des Evangelisch Stiftischen Gymnasiums
18. Beteiligung der Stadt Gütersloh an der Fortsetzung der GT8-Vereinsaktivitäten mithilfe der nächsten LEADER-Förderperiode von 2023-2029
19. Bebauungsplan Nr. 300/1 „Thomas-Morus-Straße / Siedlungsstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
 1. Abwägung der Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
20. Ehemalige Britische Wohnsiedlung Töpferstraße: Erstzugriff
21. Ehemalige Britische Wohnsiedlung Franckestraße: Erstzugriff
22. Erlass einer Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung
23. Fragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung:

24. Mitteilungen der Verwaltung
25. Bestellung eines neuen Geschäftsführers für die City GT Logistik Gütersloh Verwaltungsgesellschaft mbH
26. Verleihung des Heimatpreises Gütersloh
27. Beteiligungsangelegenheit - Klinikum Gütersloh gGmbH
28. Anwendung der Grundsätze des Kommunalen Baulandmanagements (KBM) im Bereich des Bpl. Nr. 315 "Orionweg"
29. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter www.amtsblatt.guetersloh.de sowie weitere Informationen unter www.ratsinfo.guetersloh.de

Gütersloh, den 29.09.2021

Norbert Morkes
Bürgermeister

89/2021

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) und Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 250/3 „Einzelhandel Rhedaer Straße“

Der Rat der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020) abschließend festgestellt und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250/3 „Einzelhandel Rhedaer Straße“ mit der Begründung nebst Umweltbericht mit Anlagen gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Absatz 1 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung als Satzung wie folgt beschlossen:

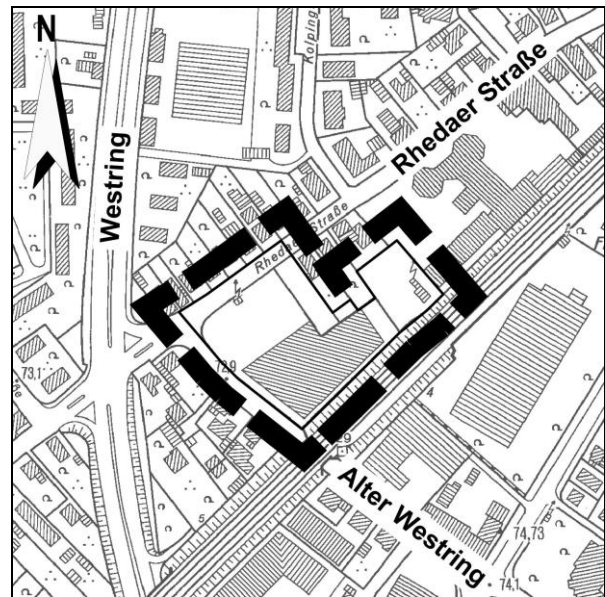
- „1. Dem Durchführungsvertrag nebst Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Rat der Stadt hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt.
3. Der Rat der Stadt fasst den Feststellungsbeschluss über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250/3 „Einzelhandel Rhedaer Straße“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung und stimmt den jeweiligen Begründungen zu.“

Mit Verfügung vom 15.09.2021 (Az.: 35.02.01.200-002/2021-002) hat die Bezirksregierung Detmold gemäß § 6 des Baugesetzbuches die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Mit dem Bauleitplanverfahren sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden, um den seit vielen Jahren an seinem Standort an der Rhedaer Straße etablierten Lebensmittelmarkt zukunftsfähig neu aufstellen zu können und somit die wohnortnahe Versorgung mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Einzugsgebiet sowie im unmittelbaren Nahbereich zu sichern.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist aus den nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt bzw. kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen des Planungsgebietes sind die Grenzeintragungen in dem Flächennutzungsplan und in dem Bebauungsplan verbindlich.

Die Plangebiete verlaufen zwischen dem Straßenverlauf der Rhedaer Straße im Nordwesten und der Bahntrasse im Südosten. Im Nordosten grenzen die Plangebiete an eine bestehende Gewerbefläche an. Im Südwesten bildet der Verlauf der Straße Alter Westring die Grenze der Plangebiete.

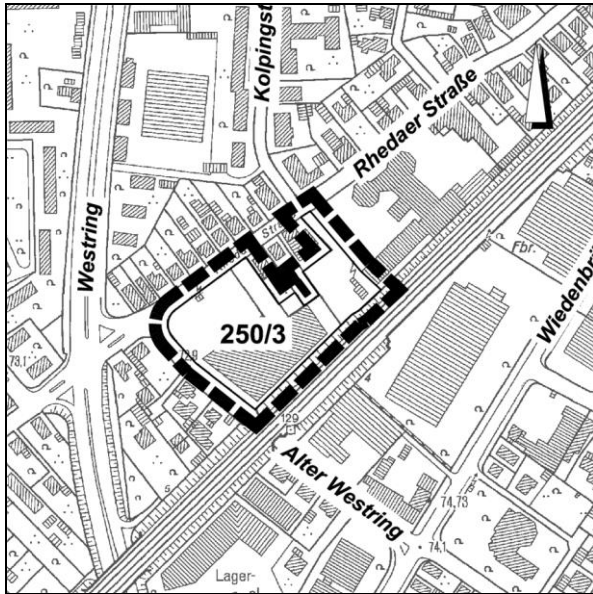


Übersichtsplan zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020)

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)

Datenlizenz Deutschland – Zero

<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>



Übersichtsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250/3 „Einzelhandel Rhedaer Straße“

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)

Datenlizenz Deutschland – Zero

(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 250/3 „Einzelhandel Rhedaer Straße“ werden ab sofort zu jedermanns Einsicht beim Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Gütersloh, Rathaus I, 9. Obergeschoss, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Öffnungszeiten bereitgehalten. In dieser Zeit bzw. nach vorheriger Terminabsprache kann über deren Inhalt Auskunft gegeben werden.

Aus gegebenem Anlass zur Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-Cov-2 kann das Rathaus aktuell nur mit der Vereinbarung eines Termins besucht werden.

Aus diesem Grunde ist für die Einsichtnahme ein Termin unter der Telefonnummer 05241/82-2705 oder auf der Internetseite <https://www.guetersloh.de/de/terminvereinbarung.php> zu vereinbaren.

Die Planunterlagen sind auch im Internet abrufbar unter www.stadtplanung.guetersloh.de.

Die oben benannte Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh und der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Gütersloh vom 01.07.2021 über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250/3 „Einzelhandel Rhedaer Straße“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Absatz 5 BauGB wirksam und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 250/3 „Einzelhandel Rhedaer Straße“ tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Nach § 215 Absatz 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Absatz 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Gütersloh unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Absatz 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

I. Veröffentlichung

Die oben benannte Genehmigung der Bezirksregierung Detmold der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh sowie der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Gütersloh vom 01.07.2021 über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250/3 „Einzelhandel Rhedaer Straße“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

II. Hinweise

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gütersloh, 23.09.2021

gez.

Norbert Morkes
Bürgermeister

90/2021

Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Gütersloh

In den Monaten Oktober, November und Dezember 2021 sind folgende Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und Beiräte geplant:

- 04.10. Hauptausschuss
- 06.10. Jugendparlament
- 08.10. Rat
- 25.10. Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
- 27.10. Jugendparlament
- 28.10. Seniorenbeirat
- 02.11. Finanzausschuss
- 04.11. Mobilitätsausschuss
- 08.11. Hauptausschuss
- 09.11. Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien als Schulbauausschuss
- 09.11. Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien
- 11.11. Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren
- 15.11. Klimabeirat
- 16.11. Bildungsausschuss
- 22.11. Ausschuss für Kultur und Weiterbildung
- 23.11. Gestaltungsbeirat
- 25.11. Jugendparlament
- 25.11. Sportausschuss
- 26.11. Rat
- 29.11. Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
- 29.11. Integrationsrat

- 02.12. Mobilitätsausschuss
- 06.12. Hauptausschuss
- 07.12. Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien als Schulbauausschuss
- 07.12. Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien
- 07.12. Bildungsausschuss
- 09.12. Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
- 09.12. Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren
- 13.12. Jugendhilfeausschuss
- 14.12. Finanzausschuss
- 16.12. Gestaltungsbeirat
- 17.12. Rat

Die genauen Sitzungszeiten und -orte können Sie im Ratsinformationssystem der Stadt Gütersloh im Internet unter der Adresse www.ratsinfo.guetersloh.de entnehmen, Schaltfläche Sitzungskalender. Hier werden auch eventuelle kurzfristige Terminänderungen (Ausfälle, Verschiebungen, zusätzliche Termine etc.) vermerkt. Einige Tage (i.d.R. eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungsdatum) können Sie unter der vorgenannten Internetadresse die öffentlichen Sitzungsunterlagen einsehen. Die öffentliche Sitzungseinladung mit Ort, Zeit und Tagesordnung wird im gleichen Zeitraum im Rathaus, Berliner Str. 70 Gütersloh an der Bekanntmachungstafel ausgehängt.

Die Bekanntmachungen der Ratssitzungen mit Ort, Zeit und Tagesordnung erfolgt separat im Amtsblatt der Stadt Gütersloh.

Gütersloh, den 27.09.2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Rainer Spies
Leiter Ratsangelegenheiten und Bürgerdialog

91/2021

Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger zu den Gütersloher Grundschulen

Die zum 1. August 2022 schulpflichtig werdenden Kinder sind durch eine/n Erziehungsberechtigte/n bei der Leiterin / dem Leiter einer Grundschule (Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule) am

Mittwoch, 10.11.2021,
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

anzumelden.

Alle Grundschulen bieten am 08., 09., 11. und 12. November 2021 weitere Anmeldetermine an. Die Grundschulen bitten um eine telefonische Terminvereinbarung (auch für den 10.11.2021). Aufgrund der derzeitigen Situation wird gebeten, zum vereinbarten Termin nur mit einem Elternteil und der Schulanfängerin / dem Schulanfänger zu erscheinen.

Nach § 46 Absatz 3 des Schulgesetzes NW hat jedes Kind im Rahmen der von der Stadt Gütersloh festgelegten Zügigkeiten (Klassenbildungen) Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule. Es besteht auch die Möglichkeit, das Kind an einer anderen als der nächstgelegenen Schule anzumelden. Eine Aufnahme kann in diesen Fällen jedoch nur im Rahmen der von der Stadt Gütersloh festgelegten Zügigkeiten erfolgen, wobei von der Schule zunächst alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden müssen, für die die jeweilige Grundschule die nächstgelegene Schule ist.

Ein Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten besteht nur beim Besuch der nächstgelegenen Grundschule, soweit die Entfernungsvoraussetzungen (mehr als 2 km fußläufiger Weg) erfüllt sind.

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder werden nach den Unterlagen des Bürgerbüros des Fachbereiches Ordnung angeschrieben und über die Anmeldepflicht informiert. Sollte dennoch eine Benachrichtigung nicht erfolgen, so bitte ich, diese Bekanntmachung als Benachrichtigung anzusehen.

Bei der Anmeldung ist das zugesandte Anmeldeformular, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde und der Nachweis über die Masernimpfung der Schulanfängerin / des Schulanfängers, vorzulegen. Es wird darüber hinaus darum gebeten, zum vereinbarten Anmeldetermin nur mit einem Elternteil zu erscheinen und die Schulanfängerin / den Schulanfänger zur Anmeldung mitzubringen. Im Schulgebäude besteht Maskenpflicht. Ein 3G-Nachweis (geimpft/genesen/getestet) für den Elternteil ist erforderlich.

Schulpflichtig werden zum 1. August 2022 alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 geboren sind. Kinder, die nach diesem Zeitpunkt das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Der Antrag auf vorzeitige Einschulung kann bei der Schulleiterin / dem Schulleiter der Schule gestellt werden.

Bei Fragen erteilt der Fachbereich Schule, Friedrich-Ebert-Straße 54, 33330 Gütersloh, Zimmer 104, Telefon 05241 / 82-2291, gerne Auskunft.

Gütersloh, den 10 September 2021

Der Bürgermeister
In Vertretung

Henning Matthes
Beigeordneter für die Bereiche Familie, Jugend,
Schule, Soziales und Sport

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich
am 08.10.2021.**

**Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter
www.amtsblatt.guetersloh.de.**